

Telefon: 233 - 84566  
Telefax: 233 - 83785

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich  
Berufliche Schulen  
RBS-B

**Umwidmung der coronabedingten Aufwendungen für Vertretungslehrkräfte zur Fortsetzung des Förderprogramms zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler\*innen an städtischen Schulen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03856**

**Ergänzung vom 27.07.2021**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021**  
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage ist mit Schreiben vom 27.07.2021 eine Stellungnahme der Stadtkämmerei eingegangen:

Die Stadtkämmerei (...) erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, da die Finanzierung im wesentlichen haushaltsneutral, bzw. aus referatseigenem Budget bestritten werden soll. Dennoch werden Bedenken formuliert:

„In Anlehnung an die staatlichen Fördermaßnahmen zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile wird vom Referat für Bildung und Sport (RBS) vorgeschlagen die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 aus den nicht mehr benötigten Mitteln aus der Beschlussvorlage „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen... (Nr. 20-26 / V01811 v. 19.11.2020)“ zur Finanzierung der Fördermaßnahmen in Form einer Umwidmung heranzuziehen, analog des bereits genehmigten Beschlusses „Umwidmung der coronabedingten Aufwendungen für Vertretungslehrkräfte für das Förderprogramm -gemeinsam.Brücken.bauen - (Nr. 20-26 / V 03616 v. 09.06.2021“.

Wie bereits zum damaligen Beschluss von der Stadtkämmerei in seiner Stellungnahme angemerkt, führt dies zwar zu keiner Ausgabenerhöhung, allerdings verhindert es eine Ansatzreduzierung von nicht mehr benötigten Mitteln. Auch durch die jetzige Beschlussvorlage wird somit keine Verbesserung des städtischen Haushalts umgesetzt. Im Weiteren sollen die notwendigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 kostenneutral durch in Aussicht gestellte Einnahmen aus Fördermittel des Freistaates Bayern gegenfinanziert werden. Evtl. dann noch verbleibende nicht gedeckte Kosten sollen aus dem referatseigenen Budget finanziert werden. Das RBS konnte und kann bis dto. jedoch keinerlei Angaben über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel geben. Es liegt derzeit lediglich ein Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor, wonach Fördermittel in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 verwirklicht werden sollen. Es kann also zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, ob die Fördermittel wenigstens annähernd die Kosten der LHM decken werden und somit auch nicht in welcher Höhe dann evtl. doch noch Mittel aus dem Referatsbudget bestritten werden müssen.“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zu den Ausführungen der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport sind die Anmerkungen der Stadtkämmerei nachvollziehbar und wurden bereits bei der Erstellung der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Dennoch ist unumstritten, dass sich die Corona-Pandemie und die damit verbundene Notwendigkeit von Lockdowns inkl. Distanz- und Wechselunterricht erheblich auf die Schüler\*innen sowohl im Bereich der Lernstoffvermittlung als auch im psychosozialen/emotionalen Bereich ausgewirkt hat. Somit ist es alternativlos, Münchens Schüler\*innen dabei zu unterstützen, entstandene Lernlücken zu schließen und ihnen zu helfen, die psychischen Folgen der Pandemie zu bewältigen.

Hierbei werden die Mittel der Landeshauptstadt München mit Bedacht eingesetzt und soweit möglich Fördergelder des Freistaats bzw. des Bundes verwendet.

Zudem wird das Referat für Bildung und Sport den Stadtrat erneut mit dem Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ befassen und in diesem Rahmen zum einen über die dann bekannten Details der möglichen Förderung informieren und zum anderen ein Konzept zur Umsetzung von „gemeinsam.Brücken.bauen“ auf Basis der Fördermöglichkeiten für das Schuljahr 2022/2023 zur Entscheidung vorlegen.

Der Antrag des Referenten wird vollumfänglich aufrecht erhalten.